



Antrag 01

Antragsgegenstand: Freiwillige Vorgruppen – Ordnungs- und Satzungsänderungen Ziffern 19a, 20, 21, 24, 25, 27, 31, 34, 35, 105

Antragsstellende: Matthias Reiter (Bundesreferent Wölflingsstufe),
Tine von Krause (Bundesreferentin Wölflingsstufe)
Ann-Kathrin Leide (Bundesreferentin Jungpfadfinderstufe),
Benjamin Geißer (Bundesreferent Jungpfadfinderstufe)
Jörg Thon (Bundesreferent Pfadfinderstufe)
Conny Werbick (Bundesreferentin Roverstufe)
Christoph Rechsteiner (Bundesreferent Roverstufe)
Marcus Klapdor (Beauftragter für Internationales)
Stefan Fett (Beauftragter für Internationales)
Annika Gies (Bundesreferentin Ökologie)
Simon Weihofen (Bundesreferent Ökologie)
Mattias Metz (Bundesreferent Internationale Gerechtigkeit)
Kerstin Fuchs (Bundesvorsitzende)
Dominik Naab (Bundesvorsitzender)

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Bundesversammlung möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern:

19a. Die Stammesversammlung kann beschließen, dass die Aufgaben der Stammesleitung von der Stammesleiterrunde übernommen werden. Übernimmt die Stammesleiterrunde die Aufgaben der Stammesleitung sind der Stammesvorstand sowie die Leiterinnen und Leiter der Wölflingsmeuten, Jungpfadfindertrupps, Pfadfindertrupps, und Roverunden stimmberechtigt	19a. Die Stammesversammlung kann beschließen, dass die Aufgaben der Stammesleitung von der Stammesleiterrunde übernommen werden. Übernimmt die Stammesleiterrunde die Aufgaben der Stammesleitung sind der Stammesvorstand sowie die Leiterinnen und Leiter der Wölflingsmeuten, Jungpfadfindertrupps, Pfadfindertrupps, und Roverunden und ggf. Bibergruppen stimmberechtigt.
---	--



Drucksache 5a



<p>20. Zur Stammesversammlung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Stammesvorstand; - pro Stufe jeweils eine Vertretung der Leitungsteams der Wölflingsmeuten, Jungpfadfindertrupps, Pfadfindertrupps und Roverunden; - je zwei Delegierte der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe; - die Elternvertretung. Die Stimmen der Delegierten sind durch diese persönlich wahrzunehmen. 	<p>20. Zur Stammesversammlung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Stammesvorstand; - pro Stufe jeweils eine Vertretung der Leitungsteams der Wölflingsmeuten, Jungpfadfindertrupps, Pfadfindertrupps und Roverunden; - ggf. eine Vertretung der Leitungsteams der Bibergruppen; - je zwei Delegierte der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe; - die Elternvertretung. Die Stimmen der Delegierten sind durch diese persönlich wahrzunehmen.
<p>21. Mit beratender Stimme gehören zur Stammesversammlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die weiteren Leiterinnen und Leiter der Altersstufen; - die Fachreferentinnen und Fachreferenten; - bis zu zwei Vertreterinnen und Vertreter des Rechtsträgers; - ein Mitglied der Bezirksleitung; - eine Vertreterin/ein Vertreter der entsprechenden Leitung des BDKJ; - eine Vertreterin/ein Vertreter des örtlichen Ring deutscher Pfadfinderverbände (RdP). 	<p>21. Mit beratender Stimme gehören zur Stammesversammlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die weiteren Leiterinnen und Leiter der Altersstufen; - ggf. die weiteren Leiterinnen und Leiter der Bibergruppen; - die Fachreferentinnen und Fachreferenten; - bis zu zwei Vertreterinnen und Vertreter des Rechtsträgers; - ein Mitglied der Bezirksleitung; - eine Vertreterin/ein Vertreter der entsprechenden Leitung des BDKJ; - eine Vertreterin/ein Vertreter des örtlichen Ring deutscher Pfadfinderverbände (RdP).
<p>24. Die Stammesversammlung hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Wahl der Mitglieder des Vorstandes; - die Wahl der Mitglieder des Rechtsträgers oder die Wahl der Kassenprüferinnen und Kassenprüfer; - die Entgegennahme des Arbeitsberichts der Stammesleitung; - die Entgegennahme der Jahresrechnung und des Berichtes der Kassenprüferinnen und Kassenprüfer, falls kein Rechtsträger vorhanden ist, oder - die Entgegennahme des Berichtes des Rechtsträgers; - die Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes; 	<p>24. Die Stammesversammlung hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Wahl der Mitglieder des Vorstandes; - die Wahl der Mitglieder des Rechtsträgers oder die Wahl der Kassenprüferinnen und Kassenprüfer; - die Entgegennahme des Arbeitsberichts der Stammesleitung; - die Entgegennahme der Jahresrechnung und des Berichtes der Kassenprüferinnen und Kassenprüfer, falls kein Rechtsträger vorhanden ist, oder - die Entgegennahme des Berichtes des Rechtsträgers; - die Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes;

<ul style="list-style-type: none"> - die Beschlussfassung über Vorhaben und Aktionen des Stammes; - die Beschlussfassung über die Auflösung des Stammes. Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung des Bezirksvorstandes. 	<ul style="list-style-type: none"> - die Beschlussfassung über Vorhaben und Aktionen des Stammes; - die Beschlussfassung über die Einrichtung und Auflösung von Bibergruppen; - die Beschlussfassung über die Auflösung des Stammes. Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung des Bezirksvorstandes.
<p>25. Zur Stammesleitung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Vorstand; - pro Stufe jeweils die Sprecherin/der Sprecher der Leitungsteams der Wölflingsmeuten, Jungpfadfindertrupps, Pfadfindertrupps und Rovernunden <p>Mit beratender Stimme nehmen die weiteren Leiterinnen und Leiter, die vom Vorstand berufenen Fachreferentinnen und Fachreferenten, weitere Mitarbeitende sowie die Elternvertretung nach Bedarf an den Arbeitstagungen der Stammesleitung teil. Arbeitstagungen der Stammesleitung finden mindestens zweimal im Jahr statt. Der Stammesvorstand lädt hierzu ein und leitet die Tagung. Ferner ist die Stammesleitung einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder es unter Angabe einer Tagesordnung verlangt.</p>	<p>25. Zur Stammesleitung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Vorstand; - pro Stufe jeweils die Sprecherin/der Sprecher der Leitungsteams der Wölflingsmeuten, Jungpfadfindertrupps, Pfadfindertrupps und Rovernunden; - ggf. die Sprecherin/der Sprecher der Leitungsteams der Bibergruppen. <p>Mit beratender Stimme nehmen die weiteren Leiterinnen und Leiter, die vom Vorstand berufenen Fachreferentinnen und Fachreferenten, weitere Mitarbeitende sowie die Elternvertretung nach Bedarf an den Arbeitstagungen der Stammesleitung teil. Arbeitstagungen der Stammesleitung finden mindestens zweimal im Jahr statt. Der Stammesvorstand lädt hierzu ein und leitet die Tagung. Ferner ist die Stammesleitung einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder es unter Angabe einer Tagesordnung verlangt.</p>
<p>27. Zur Stammesleiterrunde gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Vorstand; - die Leitungsteams der Wölflingsmeuten, Jungpfadfinder-, Pfadfindertrupps und Rovernunden; - die vom Vorstand berufenen Fachreferenten und Fachreferentinnen; - weitere Mitglieder, die der Vorstand einladen kann. <p>Die Stammesleiterrunde tagt regelmäßig, im Allgemeinen monatlich.</p>	<p>27. Zur Stammesleiterrunde gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Vorstand; - die Leitungsteams der Wölflingsmeuten, Jungpfadfinder-, Pfadfindertrupps und Rovernunden ; - ggf. die Leitungsteams der Bibergruppen; - die vom Vorstand berufenen Fachreferenten und Fachreferentinnen; - weitere Mitglieder, die der Vorstand einladen kann. <p>Die Stammesleiterrunde tagt regelmäßig, im Allgemeinen monatlich.</p>
<p>31. Aufgaben des Vorstandes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Leitung des Stammes im Rahmen der Ordnung, Satzung und Beschlüsse des Verbandes, des 	<p>31. Aufgaben des Vorstandes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Leitung des Stammes im Rahmen der Ordnung, Satzung und Beschlüsse des Verbandes, des

<p>Diözesanverbandes, des Bezirks und des Stammes;</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Vertretung des Stammes; - die Berufung der Leitungsteams der Wölflingsmeuten, Jungpfadfinder- und Pfadfindertrupps nach Anhörung der Stammesleitung und nach Anhörung der Mitglieder dieser Gruppen; <ul style="list-style-type: none"> - die Einrichtung und Leitung einer Leiterrunde; - die Durchführung der Ausbildung im Rahmen des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes; - die Berufung von Fachreferentinnen und Fachreferenten; - die Führung der Kasse des Stammes und die Rechnungslegung, soweit kein Rechtsträger vorhanden ist. 	<p>Diözesanverbandes, des Bezirks und des Stammes;</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Vertretung des Stammes; - die Berufung der Leitungsteams der Wölflingsmeuten, Jungpfadfinder- und Pfadfindertrupps nach Anhörung der Stammesleitung und nach Anhörung der Mitglieder dieser Gruppen; - ggf. die Berufung der Leitungsteams der Bibergruppen nach Anhörung der Stammesleitung; - die Einrichtung und Leitung einer Leiterrunde; - die Durchführung der Ausbildung im Rahmen des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes; - die Berufung von Fachreferentinnen und Fachreferenten; - die Führung der Kasse des Stammes und die Rechnungslegung, soweit kein Rechtsträger vorhanden ist.
<p>34. Die Wölflingsmeuten, Jungpfadfindertrupps, Pfadfindertrupps und Rovernunden werden jeweils von einem Leitungsteam geleitet. Zur Leiterin/zum Leiter der Wölflings-, Jungpfadfinder und Pfadfinderstufe kann berufen werden, die oder der volljährig ist und den Einstieg der Woodbadgeausbildung absolviert hat.</p> <p>Die Leitungsteams sind für die pädagogische Arbeit in den Gruppen verantwortlich. Sie arbeiten in Verbindung mit dem Stammesvorstand im Rahmen der Ordnung des Verbandes und der Beschlüsse der Stammesleitung selbstständig. Die Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus der Ordnung des Verbandes und der Programmatik der Altersstufen.</p> <p>Die Leitungsteams der Stufen benennen eine Sprecherin/ein Sprecher pro Stufe, die oder der die Teams in der Stammesleitung, in der Stammesversammlung und in der Bezirkskonferenz vertritt.</p>	<p>34. Die Wölflingsmeuten, Jungpfadfindertrupps, Pfadfindertrupps, und Rovernunden und ggf. die Bibergruppen werden jeweils von einem Leitungsteam geleitet. Zur Leiterin/zum Leiter der Wölflings-, Jungpfadfinder, und Pfadfinderstufe und ggf. der Bibergruppen kann berufen werden, die oder der volljährig ist und den Einstieg der Woodbadgeausbildung absolviert hat.</p> <p>Die Leitungsteams sind für die pädagogische Arbeit in den Gruppen verantwortlich. Sie arbeiten in Verbindung mit dem Stammesvorstand im Rahmen der Ordnung des Verbandes und der Beschlüsse der Stammesleitung selbstständig. Die Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus der Ordnung des Verbandes und der Programmatik der Altersstufen.</p> <p>Die Leitungsteams der Stufen benennen eine Sprecherin/ein Sprecher pro Stufe, die oder der die Teams in der Stammesleitung, in der Stammesversammlung und in der Bezirkskonferenz vertritt.</p>
<p>35. Die Eltern der Mitglieder der Wölflingsmeuten, der Jungpfadfindertrupps und der Pfadfindertrupps bilden die Elternversammlung. Der Stammesvorstand lädt dazu ein und leitet diese gemeinsam mit der Elternvertretung. Die Elternversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen</p>	<p>35. Die Eltern der Mitglieder der Wölflingsmeuten, der Jungpfadfindertrupps, und der Pfadfindertrupps und ggf. der Bibergruppen bilden die Elternversammlung. Der Stammesvorstand lädt dazu ein und leitet diese gemeinsam mit der Elternvertretung. Die Elternversammlung ist ohne Rücksicht auf die</p>

<p>beschussfähig. Die Mitglieder der Stammesleiterrunde sind beratende Mitglieder der Elternversammlung.</p>	<p>Zahl der Erschienenen beschussfähig. Die Mitglieder der Stammesleiterrunde sind beratende Mitglieder der Elternversammlung.</p>
<p>105. (1) Für die Berufung und Abberufung von Leiterinnen und Leitern der Wölflings-, Jungpfadfinder- und Pfadfinderstufe gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Berufung erfolgt gemäß Ziffer 31. - Der Stammesvorstand hat das Recht die Leiterinnen und Leiter abzurufen, nach Anhörung der jeweiligen Gruppen und der Stammesleitung. Über die Entscheidung des Vorstandes sind diese zeitnah zu informieren. - Die Leiterinnen und Leiter üben ihr Amt im Falle eines Wechsels im Stammesvorstand bis zu einer Abberufung durch den Stammesvorstand weiter aus. - Für die Wahl und Abwahl der Leiterinnen und Leiter der Roverstufe gilt Ziffer 33. 	<p>105. (1) Für die Berufung und Abberufung von Leiterinnen und Leitern der Wölflings-, Jungpfadfinder-, und Pfadfinderstufe und ggf. der Bibergruppen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Berufung erfolgt gemäß Ziffer 31. - Der Stammesvorstand hat das Recht die Leiterinnen und Leiter abzurufen, nach Anhörung der jeweiligen Gruppen und der Stammesleitung. Über die Entscheidung des Vorstandes sind diese zeitnah zu informieren. - Die Leiterinnen und Leiter üben ihr Amt im Falle eines Wechsels im Stammesvorstand bis zu einer Abberufung durch den Stammesvorstand weiter aus. - Für die Wahl und Abwahl der Leiterinnen und Leiter der Roverstufe gilt Ziffer 33.

Darüber hinaus möge die Bundesversammlung beschließen, die Ordnung wie folgt zu ändern:

<p><u>Präambel</u></p> <p>Die Ordnung des Verbandes beschreibt die Grundlagen, den Auftrag und die Ziele der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG). Als Leitbild gibt sie Orientierung, Anstöße und benennt Verpflichtungen – sie zeigt Chancen für jedes einzelne Mitglied und die Gruppen des Verbandes auf. Diese Ordnung steht in der Tradition der Weltpfadfinderbewegung, der Jugendarbeit in der katholischen Kirche und der vorherigen Ordnungen des Verbandes. Die Mitglieder der DPSG bestimmten die Inhalte dieser Ordnung durch den Verbandsentwicklungsprozess „update“ (2001 – 2003) mit. Diese Ordnung wurde von der 68. Bundesversammlung 2005 einstimmig beschlossen.</p> <p>Ordnung und Satzung des Verbandes ergänzen sich.</p>	<p><u>Präambel</u></p> <p>Die Ordnung des Verbandes beschreibt die Grundlagen, den Auftrag und die Ziele der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG). Als Leitbild gibt sie Orientierung, Anstöße und benennt Verpflichtungen – sie zeigt Chancen für jedes einzelne Mitglied und die Gruppen des Verbandes auf. Diese Ordnung steht in der Tradition der Weltpfadfinderbewegung, der Jugendarbeit in der katholischen Kirche und der vorherigen Ordnungen des Verbandes. Die Mitglieder der DPSG bestimmten die Inhalte dieser Ordnung durch den Verbandsentwicklungsprozess „update“ (2001 – 2003) mit. Diese Ordnung wurde von der 68. Bundesversammlung 2005 einstimmig beschlossen. Sie wurde von der 83. Bundesversammlung 2017 ergänzt und neu beschlossen.</p> <p>Ordnung und Satzung des Verbandes ergänzen sich.</p>
--	---

<p><u>[Seite 22]</u> [...] Die Mitglieder der DPSG lernen pfadfinderisches Leben in der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe kennen. Die Gruppen der jeweiligen Stufe ermöglichen altersgerecht die grundlegenden Erlebnisse und Erfahrungen des Pfadfindertums. In diesen Gruppen wird der Wunsch nach Abenteuer erfüllt, das Bedürfnis nach verlässlichem Rückhalt gestillt und Orientierung auf dem Lebensweg gegeben. In den Gruppen stehen sich die Mitglieder bei der ganzheitlichen Entwicklung ihrer Persönlichkeit zur Seite.</p> <p>Das Zusammenwirken der verschiedenen Ebenen des Verbands schafft weitere Entdeckungsfelder. [...]</p>	<p><u>[Seite 22]</u> [...] Die Mitglieder der DPSG lernen pfadfinderisches Leben in der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe kennen. Die Gruppen der jeweiligen Stufe ermöglichen altersgerecht die grundlegenden Erlebnisse und Erfahrungen des Pfadfindertums. In diesen Gruppen wird der Wunsch nach Abenteuer erfüllt, das Bedürfnis nach verlässlichem Rückhalt gestillt und Orientierung auf dem Lebensweg gegeben. In den Gruppen stehen sich die Mitglieder bei der ganzheitlichen Entwicklung ihrer Persönlichkeit zur Seite.</p> <p>In Bibergruppen können Kinder bereits vor dem Einstieg in die Wölflingsstufe Pfadfinden erleben.</p> <p>Das Zusammenwirken der verschiedenen Ebenen des Verbands schafft weitere Entdeckungsfelder. [...]</p>
<p><u>[Seite 30]</u> Das pfadfinderische Leben in der DPSG findet in vier Alterstufen statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Alter von 7 Jahren können Mädchen und Jungen Mitglied der Wölflingsstufe werden. - Im Alter von 10 Jahren können Mädchen und Jungen Mitglied der Jungpfadfinderstufe werden. - Im Alter von 13 Jahren können Jugendliche Mitglied der Pfadfinderstufe werden. - Im Alter von 16 Jahren können Jugendliche Mitglied der Roverstufe werden. - Im Alter von 20 Jahren endet die Zugehörigkeit zu einer Roverrunde. <p>Im Alter von 18 Jahren und mit dem Beginn der Leitungsausbildung können junge Frauen und Männer die Leitung einer Wölflings-, Jungpfadfinder- oder Pfadfindergruppe übernehmen. Roverinnen und Rover können nicht gleichzeitig Leiterinnen oder Leiter sein.</p>	<p><u>[Seite 30]</u> Das pfadfinderische Leben in der DPSG findet in vier Alterstufen statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Alter von 7 Jahren können Mädchen und Jungen Mitglied der Wölflingsstufe werden. - Im Alter von 10 Jahren können Mädchen und Jungen Mitglied der Jungpfadfinderstufe werden. - Im Alter von 13 Jahren können Jugendliche Mitglied der Pfadfinderstufe werden. - Im Alter von 16 Jahren können Jugendliche Mitglied der Roverstufe werden. - Im Alter von 20 Jahren endet die Zugehörigkeit zu einer Roverrunde. <p>Stämme können mit Bibergruppen ein Angebot schaffen, in denen Kinder bereits vor der Wölflingsstufe Pfadfinden erleben können. Im Alter von 4 Jahren können Mädchen und Jungen Mitglied in Bibergruppen werden.</p> <p>Im Alter von 18 Jahren und mit dem Beginn der Leitungsausbildung können junge Frauen und Männer die Leitung einer Wölflings-, Jungpfadfinder- oder Pfadfindergruppe übernehmen. Roverinnen und Rover können nicht gleichzeitig Leiterinnen oder Leiter sein.</p>

Im Alter von 22 Jahren können junge Frauen und Männer die Leitung einer Roverrunde übernehmen.	Im Alter von 22 Jahren können junge Frauen und Männer die Leitung einer Roverrunde übernehmen.
[S. 96, Kluftordnung] [...]Zur Kluft gehört das entsprechende Halstuch mit einem Knoten: orange für die Wölflinge, blau für die Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfinder, grün für die Pfadfinderinnen und Pfadfinder, rot für die Roverinnen und Rover. [...]	[S. 96, Kluftordnung] [...]Zur Kluft gehört das entsprechende Halstuch mit einem Knoten: orange für die Wölflinge, blau für die Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfinder, grün für die Pfadfinderinnen und Pfadfinder, rot für die Roverinnen und Rover. Mitglieder der Bibergruppen tragen ein gelbes Halstuch. [...]

Begründung:

Mit Beschluss des Antrags 5 „Freiwillige Vorgruppe vor der Wölflingsstufe“ auf der 82. Bundesversammlung hat die Versammlung der Bundesleitung den Auftrag gegeben, ein Konzept vorzulegen, das sowohl inhaltliche wie auch strukturelle Fragestellungen beantworten soll. Weiter bekam die Bundesleitung den Auftrag zu prüfen, ob der Beschluss und das Konzept Satzungs- und Ordnungsänderungen erforderlich machen und diese der 83. Bundesversammlung vorzulegen. Dieser Antrag ist das Ergebnis der Prüfung. Alle vorgeschlagenen Änderungen sind notwendige Anpassungen, die sich aus Beschluss und Konzept ergeben.

Abstimmungsergebnis

Ja- Stimmen:

Nein- Stimmen:

Enthaltungen: